

(Öffentliche allgemeine Arbeitsnachweishellen.) Der Arbeitsnachweis des Arbeiterfürsorgeamtes der Stadt Wien wurde auf Grund einer Ministerialverordnung als öffentliche allgemeine Arbeitsnachweisstelle erklärt. Als Sprengel dieses Arbeitsnachweises wurden das Gebiet der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien und die politischen Bezirke Floridsdorf-Umgebung, Giesing-Umgebung und Lulln bestimmt. Desgleichen wurde der Arbeitsnachweis der Stadtgemeinde Wiener-Neustadt als öffentliche allgemeine Arbeitsnachweisstelle erklärt. Als Sprengel dieses Arbeitsnachweises wurden der Stadt- und Landbezirk Wiener-Neustadt und der politische Bezirk Baden bestimmt.